



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5912 - Durchsuchungen in Roitzsch (Anhalt-Bitterfeld)

Kleine Anfrage - **KA 8/3818**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5912 - Durchsuchungen in Roitzsch (Anhalt-Bitterfeld)

Kleine Anfrage – KA 8/3818

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

In welchem Stand befinden sich die in der Kleinen Anfrage „Durchsuchungen in Roitzsch (Anhalt-Bitterfeld)“ (Drs. 8/5912) erfragten damals noch nicht abgeschlossenen Ermittlungs- und/oder Strafverfahren (aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)? Soweit Verfahren eingestellt worden sein sollten, mit welcher Begründung wurden sie eingestellt?

Frage 2:

Wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Falls ja, zu welcher Entscheidung kam es? Falls Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden, bitte Art der Einstellung angeben. Bitte aufgeschlüsselt nach laufender Nummer aus Frage 1 beantworten.

Antwort auf Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das der Frage zugrundeliegende Ermittlungsverfahren wurde abgeschlossen. Seitens der Landespolizei wurde das Ermittlungsverfahren der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- zugeordnet. Aufgrund der Komplexität des Sachverhalts kann kein eindeutiges Tatdatum im Sinne der Fragestellung benannt werden. Es wurden keine Personen geschädigt.

Die Anklage wegen des Vertriebs illegal hergestellter Pyrotechnik mit aufgedruckten Hakenkreuzen gegen den 20-jährigen Beschuldigten ist mit Verfügung vom 26. März 2026 erhoben worden; ein Hauptverhandlungstermin wurde bislang noch nicht anberaumt (Stand: 8. Juli 2026).